



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

28. Jahrgang | 14. September 2021 | Ausgabe 09



Auch der Schulanfang 2021 stand wieder im Zeichen von Corona. Daher hatten die Klassen 1 a und 1 b nacheinander eine Schulanfangsfeier. Wie letztes Jahr haben sich die Kinder des Landschulzentrums wieder kleine Videobotschaften für die ABC-Schützen einfallen lassen. Egal ob getanzt, gesprochen oder gesungen – alle Beiträge waren mit viel Liebe von den Klassen gestaltet worden und zauberten den Schulanfängern ein Lächeln ins Gesicht. Danach gab es glückliche Gesichter und leuchtende Kinderaugen, als die neuen Schüler von der Schulleiterin Frau Obst-Henschel eingeschult wurden und von ihren neuen Klassenlehrerinnen ihre Zuckertüten erhielten.

Allen Schulanfängern viel Spaß und eine wunderschöne Schulzeit!

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 29. September 2021, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 034/2021 des Gemeinderates Neukirchen vom 28. Juli 2021
Beschlussvorlage Nr. 045/2021
3. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Instandsetzung der Dänkritz Straße
Beschlussvorlage Nr. 046/2021
4. Beschluss zur Fortschreibung des Maßnahmenplanes im Rahmen des Digitalpakts Schule
Beschlussvorlage Nr. 047/2021
5. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung des Kriegerdenkmals in Dänkritz
Beschlussvorlage Nr. 048/2021
6. Diskussion und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Neukirchen zum Entwurf des Regionalplanes Chemnitz vom Mai 2021 im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung
Beschlussvorlage Nr. 049/2021

7. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

8. Verschiedenes

Neukirchen, 14. September 2021

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen
Pestlozzistraße 40 | 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.030

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 25. August 2021

Beschluss Nr. 040/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Gemeinde Neukirchen/Pleisse mit ihren Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 041/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die vorliegende und diskutierte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Neukirchen/Pleisse mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für die Jahre 2021 und 2022.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 042/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Eigenbetriebsleiter zu ermächtigen, die Umschuldung/ Prolongation des Darlehens Kto.-Nr. 3000445938 bei der Sächsischen Aufbaubank zu dem zinsgünstigsten Kreditinstitut vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 043/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt:

1. Den Ankauf der Immobilie und des Grundstückes Pestlozzistraße 23, der Gemarkung Neukirchen, Grundbuch von Neukirchen Blatt 1709, Flurstück 14/1, mit einer Größe von 5.460 m², unter Ablösung der eingetragenen Grundschuld in Abteilung Drei des Grundbuches in Höhe von 1.000.000 DM gegen Zahlung von 4.400,92 Euro zur Erteilung der Löschungsbewilligung und 1,- Euro Kaufpreis. Eigentümer gemäß Grundbuch ist die GartaFlor Handelsgesellschaft mbH. Die Notarkosten sind durch den Erwerber zu tragen.
2. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Bestellung von Herrn Rechtsanwalt Michael Bachmann, Hohe Straße 37 in 09112 Chemnitz, als Nachtragsliquidator mit der Beschränkung des Wirkungskreises auf die Veräußerung des Grundstückes Pestlozzistraße 23 in 08459 Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 044/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe der Bauleistung – Straßeninstandsetzung, Teilsanierung GVN – 44, Dänkritz Straße in 08459 Neukirchen/Pleisse, an den wirtschaftlichsten Bieter.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25. August 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	2021	2022
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.278.825 €	6.482.255 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.731.445 €	6.869.700 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf (ordentliches Ergebnis)	- 452.620 €	- 387.445 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	348.780 €	202.840 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	373.780 €	202.840 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf (Sonderergebnis)	- 25.000 €	0 €
Gesamtergebnis auf	- 477.620 €	- 387.445 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	452.620 €	400.300 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	25.000 €	0,00 €
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 €	12.855 €
im Finanzhaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.811.090 €	5.998.140 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.792.795 €	5.897.050 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.295 €	101.090 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.032.616 €	510.232 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.048.455 €	515.700 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 15.839 €	- 5.468 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.456 €	95.622 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.500 €	70.500 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 70.500 €	- 70.500 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 73.094 €	19.322 €

festgesetzt.



Nachrichtlich

Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen.....	130.200 €
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen.....	697.300 €
Zahlungsmittelsaldo aus übertragenen Ermächtigungen	- 567.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 486.900 € 523.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 € 1.100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	335 v. H.	335 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	435 v. H.	435 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Maßnahmen gelten als wesentlich, wenn deren Gesamtsumme mindestens 10.000,00 Euro betragen. (§ 4 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik)

Zahlungswirksame Einsparungen des Ergebnishaushaltes können für investive Auszahlungen des Finanzhaushaltes innerhalb eines Budgets verwendet werden. (§ 20 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik)

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen von Maßnahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden für übertragbar erklärt. (§ 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik)

Neukirchen, 10. September 2021

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 der SächsGemO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, zuletzt geändert am 16. Dezember 2020, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der Zeit **vom 15. bis 23. September 2021** im Gemeindeamt, Zimmer 3, während der üblichen Dienststunden

Montag	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 11:00 Uhr

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt ist. Durch die ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 14. September 2021 wurde auf die Auslegung hingewiesen. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 7. September 2021 erteilt.

Neukirchen, 10. September 2021

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neukirchen ist in folgende fünf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
00001	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Speiseeinrichtung Lochmann Pestalozzistraße 13
00002	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Kindertagesstätte „Bosenhof“ Bosenhof 5
00003	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Turnhalle Hauptstraße 6
00004	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Jugendclub Lauterbach Am Schloss 12 (barrierefrei)
00005	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Vereinshaus Dänkriz Crimmitschauer Straße 12 a (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 23. August bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, 16:30 Uhr, im Gemeindeamt Neukirchen, Pestalozzistraße 40, Sitzungszimmer, 1. OG, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei- bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).



Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neukirchen, den 14. September 2021

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Dank für Verantwortungsbewusstsein und Zivilcourage

Sachbeschädigungen durch Graffiti führen nicht nur zur Verärgerung und Unverständnis von Eigentümern, Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden, sondern stellen auch eine Straftat dar.



v. l. n. r.: OA André Ackermann, René Klug, stellv. Bürgermeister Jan Löffler, EPHK Helmut Schäffer, PHM Uwe Göbel und Bürgermeisterin Ines Liebold

Dank eines aufmerksamen Neukirchener Bürgers gelang es der Polizei, zwei junge Männer dingfest zu machen, welche sich am frühen Abend des 2. Juli 2021 mit Spraydosen an einem Brückenpfeiler nahe des Ziegeleibaches unterhalb der Weststrasse (S 289) zu schaffen machten.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch noch weitere Delikte den Beiden zugeordnet werden können.

Für die Handlungsweise, sein gezeigtes Verantwortungsbewusstsein und die Zivilcourage dankte der Werdauer Revierleiter, Erster Polizeihauptkommissar Helmut Schäffer, im Namen der Polizeidirektion Zwickau, Herrn René Klug am 16. August 2021 während eines kleinen Empfangs mit der Bürgermeisterin, dem stellv. Bürgermeister, unserem Bürgerpolizist und dem Mitarbeiter des Ordnungsamtes.

Von Seiten der Gemeinde wurde Herrn Klug ebenfalls herzlichst für sein mutiges Handeln und das „Nichtwegschauen“ mit einem kleinen Präsent gedankt.

Herr Klug brachte zum Ausdruck, dass er hier geboren sei, Neukirchen seine Heimat ist und es sich einfach nicht gehört, fremdes Eigentum zu beschmieren. Er sagte: „Jeder sollte auf sein Umfeld achten, damit es sauber und lebenswert bleibt“.

Ines Liebold, Bürgermeisterin



JAGDGENOSSENSCHAFT
DÄNKRITZ - LAUTERBACH

Öffentliche Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Dänkritz-Lauterbach hat zur Jahreshauptversammlung am 17. August 2021 einstimmig folgende Satzungsänderung beschlossen:

Gegenstand des Beschlusses:

- Ergänzung § 5 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Dänkritz-Lauterbach vom 27. März 2015

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Dänkritz-Lauterbach vom 27. März 2015 wird im § 5 Abs. 2 wie folgt ergänzt.

„Ist eine Wahlversammlung oder Abstimmung zu § 5 Abs. 3 aufgrund behördlicher Anordnung oder besonderer Umstände nicht termingerecht durchführbar, wird die Möglichkeit der Wahl oder Abstimmung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren ermöglicht.“

In der Zeit vom 21. September bis 22. Oktober 2021 liegt die Satzungsänderung zur öffentlichen Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zimmer 1, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen während der Öffnungszeiten wie folgt aus:

Dienstag	09:00 – 11:30 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Die Satzungsänderung tritt einen Monat nach der Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft.

Der Vorstand

Müllablagerungen im Gemeindegebiet

Durch die Mitarbeiter des Bauhofes werden einmal wöchentlich alle Müllbehälter im öffentlichen Bereich des Gemeindegebietes geleert. Leider werden diese immer mehr zu Entsorgungsstätten von Hausmüll.



Hammerteich



Hartmannsdorfer Straße



Buderusstraße



Bosenhofweg



Mannichswalder Straße



Am Tannengrund



Pleißanger

Es ist kaum zu glauben, wie unverschämt und rücksichtslos illegal jegliche Art von Müll in unserem Ort entsorgt wird und dass, obwohl die reguläre Abfallentsorgung in Verantwortung des Landkreises sehr gut funktioniert und es für jede Abfallart eine ordentliche Entsorgungsmöglichkeit gibt.

Ich finde es sehr schade, dass wir uns so präsentieren, denn das sind wir eigentlich nicht.

Ines Liebald, Bürgermeisterin

TEILNEHMERGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG S289
VERLEGUNG NEUKIRCHEN

**Im Herbst wird
der Schieferharryweg gebaut**

Im August dieses Jahres konnten die Wegebaumaßnahmen am Wasserhaus, oberer Teil des Friedhofsweges sowie der Totenbergweg abgeschlossen werden. Damit wird die wegemäßige Erschließung im nördlichen Teil des Flurbereinigungsgebietes enorm verbessert. Aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse stehen der Teilnehmergeinschaft noch ausreichend Mittel für eine weitere Baumaßnahme zur Verfügung. Konkret soll im Herbst der Schieferharryweg ausgebaut werden.



Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Mit der Herstellung soll die Firma bickhardt bau Thüringen aus Meerane beauftragt werden. Der Baubeginn ist für den 4. Oktober 2021 vorgesehen. Wenn alles nach Plan läuft, könnten diese Bauleistungen Ende November 2021 abgeschlossen sein.

Für diesen Weg werden ca. 117.000 Euro investiert. Die Kosten werden durch Fördergelder des Freistaates, des Bundes und der Europäischen Union in Höhe von 82 % bezuschusst. Die verbleibenden Eigenanteile von 18 % werden vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) übernommen.

Die Baumaßnahme ist Teil des genehmigten Wege- und Gewässerplanes im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens. Der Weg verläuft derzeit teilweise über private Grundstücke und wird am Ende des Verfahrens in das Eigentum der Gemeinde übertragen. Die Eigentümer der alten Flurstücke stimmten im Vorfeld dem Bau zu. Sie haben, wie alle anderen Eigentümer auch, im Flurbereinigungsverfahren im Rahmen der Neuverteilung aller Grundstücke, Anspruch auf wertgleiche Zuteilung entsprechend den Ergebnissen der Wertermittlung. Wir bitten Sie, die laufenden Bauarbeiten zu unterstützen und

um Verständnis für mögliche Einschränkungen oder Erschwernisse während der Bauarbeiten aufzubringen. Für Hinweise aller Art oder Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung am Landratsamt Zwickau oder die örtlichen Mitglieder des Vorstands sehr gern zur Verfügung.

Glauchau, 7. September 2021

Leberecht, Vorstandsvorsitzende



RZV
REGIONAL-WASSER/ABWASSER-ZWECKVERBAND
ZWICKAU/WERDAU

Aktueller Hinweis

Die Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau in der Karl-Marx-Straße 12 a in 08066 Zwickau/Auerbach ist wieder für Sie geöffnet. Für eine persönliche Vorsprache bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung unter 0375 283699-0 oder per E-Mail an info@rzv-zwickau-werdau.de.

Um die COVID-19-Infektionsgefahr bestmöglich zu verringern, bitten wir um Beachtung der aktuellen Hygienemaßnahmen – insbesondere um das Tragen eines Mundschutzes.



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Biotonnenreinigung – eine saubere Sache

In die Biotonne gehören organische, oft noch feuchte Abfälle. Damit diese trotzdem kein Eigenleben entwickeln, hilft reinigen am besten. Die diesjährige Frühjahrsreinigung begann am 4. Oktober 2021. Dabei werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden, regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online oder telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Am Entleerungstag ist die Tonne bis 07:00 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

Termin für Neukirchen und Ortsteile:

Dienstag, 9. November 2021

Sprechstunden des Friedensrichters finden wieder statt



Die nächste Sprechstunde von Herrn König findet **am Dienstag, 5. Oktober 2021, 16:00 – 18:00 Uhr**, im Rathaus

Crimmitschau, Markt I, statt. An diesem Tag können Interessenten kostenlos Informationen, Ratschläge und Tipps rund um das Sächsische Nachbarschaftsgesetz vom Friedensrichter bekommen.

Es können auch telefonisch Termine mit Herrn König (03762 7096952) und seinem Stellvertreter Herrn Engelmann (03762 48186) vereinbart werden.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



AGRARUNTERNEHMEN
LAUENHAIN E.G.

Verkauf von Einkellerungskartoffeln

Vom 21. September bis 7. Oktober 2021 findet jeweils dienstags und donnerstags, in der Zeit **von 14:00 bis 17:00 Uhr**, in der Lauterbacher Milchviehanlage in der Dorfstraße 35 der Verkauf von Einkellerungskartoffeln statt.

Vorrätig sind mehlig-kochende sowie festkochende Kartoffeln in Gebinden von 25 kg und rote Kartoffeln in Gebinden von 25 kg.

Agrarunternehmen Lauenhain e.G.



VFB E. V.
VIELFALT FÜR BÜRGER E.V.

Frauenfrühstück

Am Mittwoch, dem 22. September 2021, findet in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr im Schloss Schweinsburg in Neukirchen unser Frauenfrühstück zum Thema „15 Jahre Frauenfrühstück“ mit Bildern aus den Veranstaltungen der letzten 15 Jahre und einer musikalischen Umrahmung statt.

Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 17,50 € pro Person (inkl. 13,00 € für Frühstück). Um Anmeldung wird gebeten, die Plätze sind begrenzt.

Wir freuen uns auf Sie!

Vielfalt für Bürger e. V.



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im Oktober

Montag, 18. Oktober 2021 13:00 – 18:30 Uhr

Crimmitschau, FFW

Fabrikstraße 3

Dienstag, 19. Oktober 2021 13:00 – 18:30 Uhr

Werdau, Koberbachcenter

Seelingstädter Straße 7

Ihr DRK-Blutspendedienst



AUTO CLUB EUROPA

Einladung zu Seminaren „sicher mobil“

Der Auto Club Europa ACE bietet erneut Seminare „sicher mobil“ für ältere noch aktive Verkehrsteilnehmer an.

Schwerpunkt der Seminare bilden die seit Jahren eingetretenen Veränderungen in der StVO einschließlich der Novelle der StVO 2021, die voraussichtlich noch bis zu den Bundestagswahlen in Kraft treten sollen.

Eingeschlossen sind Ausführungen zur Fahrzeugsicherheit und zu modernen Fahrerassistenzsystemen und Hinweise zur Kompensation altersbedingter Defizite beim Autofahren.

Die vor langer Zeit in der Fahrschule erworbenen Kenntnisse sollen aktualisiert und Hinweise für ein sicheres, unfallfreies Fahren im Alter erarbeitet werden.

Beginn der Veranstaltungsserie ist am Montag, dem 4. Oktober 2021, um 10:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung, Veranstaltungssaal.

Der Lehrgang umfasst 10 Veranstaltungen zu 90 Minuten, jeweils einmal wöchentlich.

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Unkostenbeitrag für Materialien: 15,- Euro

Die Veranstaltungen führt Herr Dipl.-Ing. Christian Coch vom Auto Club Europa e. V. ACE durch. Im Rahmen der Seminare wird eine Veranstaltung zum richtigen Verhalten bei einem Verkehrsunfall und zur Ersten Hilfe angeboten.

Die Teilnehmer erhalten nach vollständiger Absolvierung der Veranstaltungen eine Teilnahmeurkunde.

Wenn Sie Interesse für die Veranstaltungsserie haben, bitten wir Sie, sich in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 03762 952412 anzumelden

Christian Coch, Verkehrsmoderator des ACE



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN e. V.

Veranstaltungen

Der Treffpunkt ist, soweit nicht anders angegeben, die Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle, Pestalozzistraße 21 a, in Neukirchen/Pleiße. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung zu den Veranstaltungen per Telefon unter 03762 75935-0 bzw. per E-Mail an info@lpv-westsachsen.de.

Wir pressen eure Äpfel

Wann: 25. September 2021

Zeit: 10:00 – 17:00 Uhr



Äpfel von der Streuobstwiese, Foto André Oehler

- Inhalt:**
- Selbstgemachtes schmeckt immer am besten! Wir pressen eure Äpfel auf dem Hof der Gräfenmühle. Mindestmenge = 20 kg eigene Äpfel. Mit an Bord ist die Mobile Mosterei Mildenaue.
 - Lecker Kaffee und Kuchen gibt es in unserem Mühlencafé.
 - Der zeitliche Ablauf wird allen Interessenten rechtzeitig mitgeteilt!

Island – Das Land der Gegensätze

Wann: 1. Oktober 2021

Zeit: 18:30 – 20:30 Uhr

Referent: Tobias Rietzsch

Inhalt: Spannender Reisebericht mit bilderreichen Informationen und Anekdoten zu Flora, Fauna, Land und Leuten.

Naturtour – Ornithologische Wanderung Zug- und Rastvögel

Wann: 9. Oktober 2021

Zeit: 08:00 – 10:00 Uhr

Treffpunkt: 08428 Langenbernsdorf
Schulstraße 1 (Gaststätte)

Referent: Jens Halbauer



Foto Jens Halbauer

- Inhalt:**
- Der Vogelzug ist ein vertrautes Bild im Jahresverlauf: Alljährlich im Herbst und Frühjahr sammeln sich Millionen von Vögeln und ziehen in ihre neuen Quartiere.
 - Allein durch Deutschland ziehen jedes Jahr schätzungsweise 500 Millionen Zugvögel. Einige Flächen unseres Landkreises, wie die großen Feldbereiche zwischen Langenbernsdorf und der Koberbachtalsperre, nutzen die Reisenden regelmäßig. Da gibt es viel gefiederte Prominenz zu beobachten. Seien Sie gespannt!

Biotopverbund durch Hüteschafhaltung – Vorstellung Netzwerkprojekt „Schafe unter Strom“

Wann: 15. Oktober 2021

Zeit: 16:30 – 18:00 Uhr

Referent: Anika Lemm



Schafe in einem Solarpark, Foto: Frank Leo

- Inhalt:**
- Stromtrassen durchziehen unsere Landschaft und bilden ein weit verzweigtes Netz. Wir wollen dieses Netz grüner machen und das vorhandene Potenzial nutzen, um den Biotopverbund zu stärken. Nach Vorstellung des Projektbestands bleibt genügend Raum für Diskussionen.

110 Jahre Backtradition

Geburtstag feiern ist eine schöne Sache, noch dazu, wenn es einer ist, der mit „drei Zahlen bestückt“ ist! Allen Grund zum Feiern, und das gewiss mit leckeren Kuchen und Gebäck, hatte am 4. September 2021 das „Backhaus Dörr“ in der Poststraße in Neukirchen.

Vor nunmehr 110 Jahren, am 4. September 1911, eröffnete Arno Dörr hier seine Bäckerei, die heute in der vierten Generation von Frank Dörr und seiner Frau Heike geführt wird.

Das Gebäude in der Poststraße 22 wurde bereits im Jahre 1908 als Bäckerei errichtet und drei Jahre lang von einem anderen Bäckermeister betrieben, ehe sie Arno Dörr im Alter von 23 Jahren übernahm. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Lina und einem Gesellen wurde die nicht leichte Arbeit gemeistert. Der Erste Weltkrieg ging auch an der Bäckerei Dörr nicht spurlos vorüber, denn Arno musste zeitweise die Bäckerhosen gegen die Uniform eintauschen. Während dieser Zeit führte seine Frau die Bäckerei allein weiter.



Gotthilf Dörr, der Vater von Stefan Dörr, lernte von 1932 bis 1935 im elterlichen Betrieb ebenfalls den Beruf eines Bäckers und legte 1946 seinen Meisterbrief ab. Ehe er von 1939 bis 1945 an die Front musste, arbeitete er als Geselle in einer anderen Bäckerei. Nach der Rückkehr aus dem Krieg übernahm er im September 1945 in Werdau eine Bäckerei und schließlich im November 1954 das elterliche Geschäft. Dieses führte er bis 1982 gemeinsam mit seiner Ehefrau Gerda. Es war mitunter keine leichte Zeit, denn Planwirtschaft und vorgeschriebene Kontingente mussten eingehalten werden. In all das hinein wuchs auch Stefan, der trotz allem auch in die Fußstapfen seines Vaters trat und den gleichen Beruf ergriff.

Nach der Lehre, von 1964 bis 1966, arbeitete er in der Backstube mit, legte 1971 seine Meisterprüfung ab und übernahm im Januar 1982 in der dritten Generation mit seiner Frau Monika das Geschäft.

Natürlich hat sich in all den Jahren vieles an der „alten Bäckerei“ verändert. Der 1908 eingebaute Altdeutsche Backofen verrichtete bis in die 60er Jahre seinen Dienst. Später folgte ein moderner Dampfbackofen mit Kohlefeuerung und heute steht in der Backstube ein zeitgemäßer Backofen, der mit Gas betrieben wird – die Zeiten haben sich geändert. Im Backhaus Dörr und der in Mannichswalde betriebenen Filiale wird auch heute noch das Brot nach altem Rezept mit Natursauerteig hergestellt. Seit dem 1. April 2008 hält der jüngste Sohn von Stefan und Monika Dörr, Frank, in der vierten Generation die Fäden zusammen. Er lernte einst ebenfalls im elterlichen Betrieb und hat 1998 seinen Meisterbrief abgelegt. Ralf, der ältere Sohn, der Konditor gelernt und ebenfalls seinen Bäckermeister abgelegt hatte, musste aus gesundheitlichen Gründen den Beruf aufgeben.

Viele Höhen und Tiefen mussten auch in den letzten Jahren überwunden werden. Hierbei war die Nachwendezeit nur eine. Das Hochwasser 2013 ist den Dörrs noch in bester Erinnerung. Der gesamte Kellerraum mit Mehlsilos, Lager und Öltanks stand unter Wasser. Mit vereinten Kräften schaffte es die Familie damals, binnen kurzer Zeit die Produktion wieder aufzunehmen. Auch Corona war mit seinen Einschränkungen nicht ohne. Aber, so der 49-jährige Frank Dörr, unsere drei Gesellen und vier Verkäuferinnen (davon zwei in der Filiale in Mannichswalde) sind sehr flexible Mitarbeiter, die uns seit vielen Jahren zur Seite stehen. Natürlich ist auch die Frau von Frank Dörr, Heike, voll im Geschäft integriert. Sie arbeitet als Verkäuferin in der Mannichswalder Filiale und dann noch zusätzlich in der Bäckerei.

Über die Jahre wurde immer wieder in die Technik der Bäckerei investiert, zum einen, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und zum anderen, um notwendige Arbeitserleichterungen zu ermöglichen. Moderne Technik wie Mehlsilo, Knet- und Rührmaschine erleichtern heute den Arbeitsablauf. Geblieben ist, trotz aller Modernisierung und Computertechnik eines: nämlich, dass bei Frank Dörr von Dienstag bis Samstag täglich der Wecker bereits um 00:30 Uhr frühmorgens seinen schrillen Ton von sich gibt. Egal ob Sommer oder Winter, bei ihm ist bereits weit vor dem ersten Hahnenschrei die Nacht vorbei. ►

Die Zukunft der traditionsreichen Bäckerei steht derzeit allerdings in den Sternen, denn André, der Sohn von Frank und Heike, hat beruflich andere Wege eingeschlagen. Aber für die beiden Dörrs steht eines fest – wir machen weiter, vielleicht findet sich ja doch noch jemand, der diesen traditionellen Handwerksberuf einmal fortführen möchte.

Roland Wagner

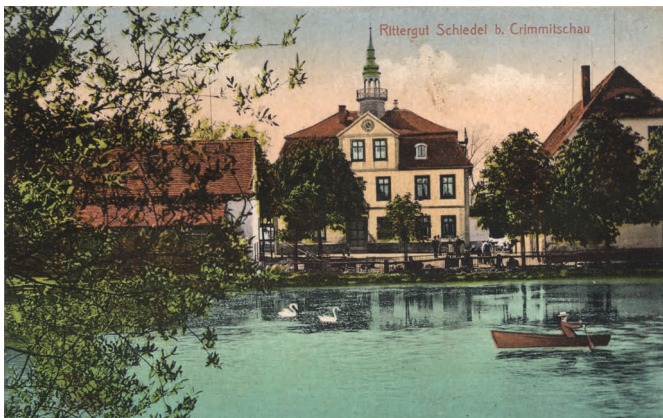


HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE e.V.

„Neukirchen und Ortsteile“ – Teil 5 –

Die Dörfer Schiedel und Naundorf

Schiedel ist eine frühe sorbische Gründung. Im 12. Jahrhundert wurden die Sorben von deutschen Siedlern, wie überall in unserem Heimatbereich, und der damit einhergehenden Ausbreitung des Christentums verdrängt. 1305 wird Schiedel urkundlich erwähnt, als die Burgmannen von Trütschler mit dem Rittergut belehnt wurden. Das Rittergut übte die Gerichtsbarkeit über die Siedlung aus. Das heute noch teilweise erhaltene Rittergut wurde 1730 von der Familie Schavroth erbaut. Carl Wolf vereinte es später mit dem Rittergut Schweinsburg in seiner gemeinsamen Rittergutsverwaltung. 1600 hatte Schiedel nur sieben „Feuerstätten“, 1785 bereits 22 (außer dem Herrenhaus) mit 108 „Seelen“.



Naundorf (Nuwendorf) ist ein abgetrennter Bereich des älteren Schiedel. Es war ein reines Bauerndorf. 1219 wird Naundorf erstmalig urkundlich erwähnt. 1785 hatte es 85 Einwohner, die interessanterweise teils unter Schweinsburger und teils unter Schiedeler Gerichtsbarkeit fielen. 1898 gründeten die Brüder Reinhardt und Guido Wolf die später weltbekannte Strickgarnfabrik (Neger-Garn, Bela-Garn). 1920 hatte das Dorf 615 Einwohner.

Fortsetzung: Das Dorf Kleinhessen

Heimatverein Neukirchen/Pleiße e. V.

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Die wahre Lebenskunst besteht darin,
im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen.

Pearl S. Buck

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© dagmar zechel, Pivello.de



Sportliche Damen begehen 25-jähriges Jubiläum

Auf das 25-jährige Vereinsjubiläum kann in diesem Jahr die „Erste Dänkritzer Frauensportgruppe e. V.“ zurückblicken. Und es gibt noch ein weiteres Jubiläum, denn von Beginn an, seit 25 Jahren, ist Sylvia Schubert die Vorsitzende des Vereins. Andrea Bretschneider, Birgit Hilbig, Kerstin Franke, Cornelia Möckel, Ina Becker und Karin Neef sind weitere Frauen, die einst bzw. auch heute noch im Vorstand mitarbeiten und das Vereinsleben aufrechterhalten.

Wie viele andere Vereine haben auch die Dänkritzer Sportmädels unter Corona gelitten. Im letzten Jahr war nur von Januar bis Anfang März Gelegenheit, um sich fit zu halten. Vom Juni letzten Jahres bis zum 26. Oktober konnten sich die Frauen dann in zwei separaten Gruppen treffen, um die jeweiligen Übungen altersgerecht durchführen zu können. „In diesem Jahr“, so Sylvia Schubert, „war der Startschuss am 31. Mai. Seitdem treffen wir uns wieder regelmäßig in zwei Gruppen im Dänkritzer Vereinshaus.“

Es war der 2. Oktober 1995, als sich damals Frauen aus Dänkriz zusammenfanden, um sich etwas sportlich zu betätigen. Knapp ein Jahr später, am 2. September 1996, beschlossen die 17 Frauen, einen Verein zu gründen.

Ab dem Jahr 1998 kamen dann noch einige Frauen aus Lauterbach hinzu, so dass der Verein seither durchschnittlich 25 bis 30 Mitglieder zählt. Die Frauen arbeiten unter anderem in der Altenpflege, als Verkäuferin, Buchhalterin, Medizinisches Personal, Optikerin, Hausfrau und natürlich auch verdiente Rentnerinnen gehören dazu. Derzeit liegt der Altersdurchschnitt bei 61 Jahren. Die beiden absoluten Seniorinnen, Lotte Kießling (89) und Renate Krauß (85) sind regelmäßig dabei und für die Sportgruppe keineswegs zu alt. „Sie sind manchmal hinterher fitter als unsere Jugend“, bemerkt Sylvia Schubert schmunzelnd.

Als erste Übungsleiterin fungierte die Sportlehrerin Andrea Bretschneider, die leider 2001 aus dem Verein ausgeschieden ist. Ab diesem Zeitpunkt übernahm Sylvia Schubert auch bei den Übungsstunden das Kommando, denn aus DDR-Zeiten besaß sie noch einen Übungsleiterschein. Alleine war es aber nicht zu schaffen, deshalb kam Birgit Hilbig mit an die vorderste Front und sie wechselten sich zu den wöchentlichen Übungsstunden ab. Später übernahm Kerstin Franke die „Steppbretter“ und Mandy Bergbauer hatte sich auf Yogaübungen spezialisiert. Natürlich nutzt man zur Weiterbildung auch diverse Ausbilderlehrgänge, unter anderem an der Werdau Sportschule.



Noch heute erinnert sich Sylvia Schubert an die Anfangszeiten zurück. Da war es reiner Stresssport, wie man ihn aus der Schule kannte. Heute sei man älter geworden und lege mehr Wert auf Dehnübungen, Pilates, Yoga, progressive Muskelentspannung oder einfach mal nur Walken. Die Übungen sind für alle Altersklassen gleich, wer etwas nicht schafft, setzt aus. Gemeinsame Fahrradtouren, Bowlingabende, Töpferkurs, Federball spielen, Wassergymnastik, Sommerfest und Weihnachtsfeier runden, im Normalfall, das Vereinsleben ab. In diesem Jahr verzichtet man auf die Sommerpause, um auch wieder etwas mehr Geselligkeit in die Truppe hereinzubringen.

Durch die lange Pause wurde das schon vermisst. Ende September, so planen die Frauen, wird das 25-Jährige in der Dänkritzer Schmiede, gemeinsam mit den Ehemännern, ein klein wenig gefeiert.

Auch für das Dorfleben und die Dorfgemeinschaft engagieren sich die Dänkritzer Sportmädels. So unter anderem zum Maibaumsetzen, dem Nachbarschaftsfest oder bei der Organisation des kleinen Volleyballturniers. Ebenfalls von der Dänkritzer Frauensportgruppe wird das Denkmal für die Gefallenen aus dem 1. Weltkrieg am Dänkritzer Forsthaus gepflegt.

Als kleiner Verein freut man sich natürlich auch immer wieder über die Unterstützung von Seiten der Gemeinde in Form der alljährlichen Vereinsförderung. „Wir wünschen uns noch viele gesunde, sportlich aktive Jahre“, bemerkt Sylvia Schubert abschließend.

Roland Wagner



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Hoffen auf Wind und schönes Wetter zum Drachenfest

Die Mitglieder des Lauterbacher Landlustvereins hoffen auf reichlich Wind und Sonnenschein zum Drachenfest **am 16. Oktober 2021**. Nachdem das Spektakel im Vorjahr wegen Dauerregen ausfallen musste, sollen heuer wieder viele bunte Drachen den Lauterbacher Himmel bevölkern.

Auf jedem Fall werden an diesem Tag, **ab 14:00 Uhr**, die Gäste mit ihren schönen Flugobjekten auf dem Lauterbacher Sportplatz erwartet. Egal, ob es sich um ein gekauftes oder selbst konstruiertes Exemplar handelt – der schönste, größte und kleinste Drachen werden wieder mit einem tollen Preis prämiert. Natürlich werden die Mitglieder des Landlustvereins für die Kinder auch schöne Trostpreise bereithalten.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und wer völlig unvorbereitet kommt und noch einen Drachen benötigt, kann hier auch einen kaufen (solange der Vorrat reicht).

Um das Drachenfest weiter aufzuwerten, gibt es neben der Bastelstraße für die Kinder erstmals auch einen Stand, an dem unter Anleitung von zwei erfahrenen Drachenbauern ein eigener Drachen gebaut werden kann. Am Stand der Feuerwehr wird man seine Zielgenauigkeit beim Wasserspritzen testen können und beim Kettensägenschnitzer können die Besucher live erleben, wie aus einem Stück Holz schöne Figuren entstehen. ►

Alle Gäste des Drachenfestes sind natürlich herzlich eingeladen, am erstmals vertretenen Landlust-Trödelstand zu stöbern und zu feilschen. Hier kann man bestimmt das eine oder andere Schnäppchen machen!

Roland Wagner

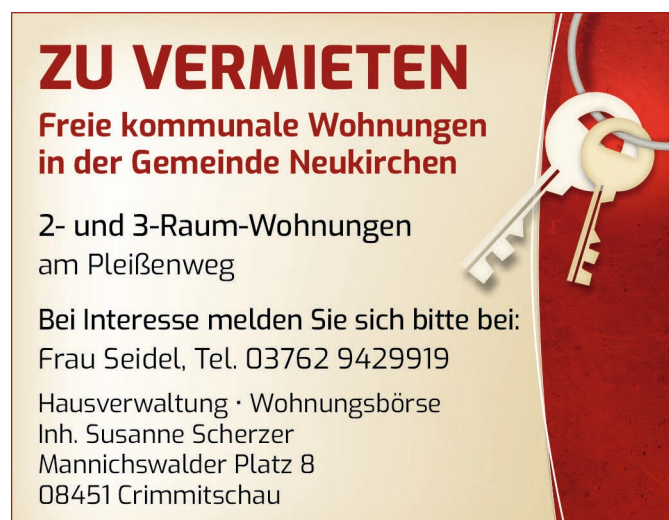


Freier Garten zu verpachten

Gartenanlage Nähe Malzstraße,
ca. 969 m²

Anfragen über Frau Dörner:
Telefon: 03762 95240
E-Mail: c.doerner@neukirchen.de

© Rainer Sturm, Pixelfood



ZU VERMIETEN

**Freie kommunale Wohnungen
in der Gemeinde Neukirchen**

2- und 3-Raum-Wohnungen
am Pleißenweg

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Frau Seidel, Tel. 03762 9429919

Hausverwaltung · Wohnungsbörse
Inh. Susanne Scherzer
Mannichswalder Platz 8
08451 Crimmitschau